

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 25 (1922-1923)

Artikel: Die schweizerische Volksbibliothek
Autor: Escher, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

semble surtout un signe heureux à relever dans cette brochure, c'est son ton rassis, l'absence de toute passion et de toute haine, l'accent de sérénité qui s'en dégage. Quand tous les bons esprits en seront à parler ainsi, dans tous les camps, l'heure de la paix véritable et de la réconciliation des âmes sera proche. Pour la première fois, un Allemand a parlé du traité de Versailles avec calme et objectivité, sans jeter à la tête de ceux qui l'ont rédigé l'insulte et la menace, en reconnaissant même sans réticence leur loyauté et leur bonne volonté. Il y a là un de ces symptômes heureux que j'aime à relever, regrettant seulement d'en avoir si rarement l'occasion.

GENÈVE

ED. COMBE



DIE SCHWEIZERISCHE VOLKSBIBLIOTHEK

Von Amerika aus hatte die Idee der Wanderbibliothek seit dem Ende des letzten Jahrhunderts auch auf dem europäischen Kontinent, insbesondere in Deutschland, Fuß gefasst. In der Schweiz wurde sie von Dr. F. Burckhardt Ende 1910 zum erstenmal in einer der gemeinnützigen Bezirksgesellschaften des Kantons Zürich vertreten, und der Verfasser dieser Zeilen gab ihr zwei Jahre später Ausdruck in einem Vortrage vor dem Zürcher Hochschulverein über moderne Bibliotheksbestrebungen in Zusammenhang mit der damals projektierten zürcherischen Zentralbibliothek. Aber noch vermochte der Gedanke nicht Boden zu fassen, weil die vielen über das Land verteilten Jugend-, Volks- und Lese-Bibliotheken dem Bedürfnis zu genügen schienen. Wem die Verhältnisse näher bekannt waren, blieb freilich schon damals nicht verborgen, dass hier eine Aufgabe vorliege, die von Jahr zu Jahr mehr zur Lösung dränge. Diese Überzeugung musste sich in ihm erst recht befestigen, als 1915 die vom Eidgenössischen Statistischen Bureau herausgegebene Statistik über die „öffentlichen schweizerischen Bibliotheken im Jahre 1911“ erschien. Denn wie schon die frühere von 1868, zeigte auch die neue eine zwar im Ganzen höchst ansehnliche Zahl von Bibliothekbüchern, zugleich aber auch eine ebenso unzweckmäßige Zersplitterung, und bei den Zu-

sammenstellungen über die Geldmittel deren Ungenügen. Beides zusammen konnte nur ein allmähliches aber sicheres Sinken der Leistungsfähigkeit der vielen kleinen Bibliotheken zur Folge haben; denn jede Büchersammlung, die nicht ausreichend erneuert wird, verliert an Anziehungskraft, weil ihre Bücher dem Leser bereits bekannt sind und ihm nichts Neues mehr zu bieten vermögen, oder weil ihr unansehnlich gewordener Zustand ihn von der Lektüre abschreckt. Der Aufgaben, die sich hier eröffneten, waren sich die schweizerischen Bibliothekare wohl bewusst, und mehrfach beschäftigten sie sich während der Kriegsjahre in ihren Versammlungen damit. Derjenigen von 1916 lag ein interessanter Vorschlag des damals in der Schweiz weilenden Belgiers P. Otlet, eines der Direktoren des internationalen bibliographischen Instituts in Brüssel, vor. Er bezog sich auf die Errichtung einer an Büchertiteln nicht gerade umfassenden, aber dafür mit Doubletten umso reichlicher ausgerüsteten, dem ganzen Lande dienenden Bibliothek, deren Kataloge auf allen Postbureaux aufliegen und deren Bücher durch eben diese Postbureaux von jedermann zu beziehen sein sollten. Der Gedanke war in dieser Form nicht durchführbar; denn die Post konnte sich auf eine solche Aufgabe nicht einlassen. Aber dass etwas geschehen müsse, wurde im Kreise der Fachmänner zur stets festeren Überzeugung.

Inzwischen hatte die Armeeleitung das Problem aufgegriffen und für die Truppen eine besondere Bibliothek geschaffen, deren Bücher in Schrankkisten in die vielen während der Kriegsjahre errichteten Soldatenstuben und zu den Truppeneinheiten hinausgingen und dort segensreich wirkten. Ein kleineres Unternehmen zivilen Charakters trat gleichzeitig in Zürich ins Leben, wo auf Veranstaltung des deutsch-schweizerischen Bundes gegen unsittliche Literatur und der Pestalozzi-Gesellschaft eine Wanderbibliothek für das kantonale Gebiet errichtet wurde, die trotz ihres bescheidenen Umfanges sich erfreulich entwickelte.

Dann kam im Herbst 1918 der Kriegsabbruch und die gewaltige Verschiebung der Weltlage, die auch unserem Lande zum Bewusstsein brachte, dass eine neue Zeit angebrochen sei, eine Zeit neuer sozialer Aufgaben und schweren wirtschaftlichen

Kampfes, dass es gelte, alle Kräfte zusammenzufassen, die Bevölkerung noch mehr als bis anhin zur Qualitätsarbeit zu erziehen, ihr zu solcher und im Interesse des sozialen Ausgleichs vermehrte Bildungsgelegenheiten zu schaffen, und dass hieraus gerade der öffentlichen Bibliothek als der Ergänzung und Fortsetzung der Schule eine besondere Aufgabe erwachse. So gewann das Problem der allgemein zugänglichen und nicht nur an größere Ortschaften gebundenen Bildungsbibliothek eine vermehrte Bedeutung, und die Notwendigkeit drängte sich auf, längst gehegten Gedanken endlich feste Form zu geben.

Eine einlässliche Prüfung hatte dabei von drei Gesichtspunkten auszugehen: Wenn es galt, dem gesamten Bibliothekswesen einen neuen Anstoß zu geben, so konnte der nicht erfolgen in der Form von Unterstützung der vielen bestehenden kleinen Bibliotheken; denn das würde übermäßige Geldmittel erfordern und trotzdem nur neue Zersplitterung und baldiges neues Ungenügen bewirken; es war vielmehr etwas Neues einzurichten. Sodann war dieses Neue nicht nur für einzelne Kantone oder Landesteile zu schaffen, sondern von Anfang an für das ganze Land; denn es handelte sich nicht mehr darum, neue Impulse nur für einzelne Kantone zu geben und zu gewärtigen, ob und wann andere nachfolgten. Das hätte die Entwicklung zu sehr verzögert. Und schließlich durfte in einer Zeit, da die durch den Krieg bedingte behördliche Zwangs- und Monopolwirtschaft als zunehmende Last empfunden wurde und den Ruf nach politischer Dezentralisation verstärkte, dieses Neue nicht den Charakter einer zentralisierten offiziellen Bundes-Institution annehmen; sondern es musste eine freiere Form aufweisen, die das Zusammenwirken von offiziellen Stellen (Bund, Kantonen, Gemeinden) mit privaten Kreisen gestattete und zugleich geeignet war, sich den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Landesteile anzupassen, ohne dabei eine gewisse notwendige Zentralisation des Betriebes aus der Hand zu geben. Das konnte nur in der Form einer Stiftung geschehen, die durch Privatinitiative zustande kam, auf öffentliche Mittel freilich stark angewiesen war, sich der Aufsicht einer politischen Behörde zu unterstellen hatte, als welche einzig der Bundesrat in Betracht kam, daneben

aber auch auf private Kreise abstellte und in ihrer ganzen Organisation sich die nötige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit wahrte. Eine Stiftung schien auch am ehesten geeignet, Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenartigen Überzeugungen der Leserkreise in kirchlicher, politischer und sozialer Hinsicht. Denn zu den selbstverständlichen Voraussetzungen gehörte auch die, dass das neu zu gründende Unternehmen zwar imstande sein sollte, sachlichen Aufschluss über alle großen geistigen Bewegungen der Gegenwart zu geben, sich dabei aber jeder Propaganda zugunsten einer Kirche, Partei oder Klasse zu enthalten hatte.

So entschloss sich die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare 1919 in ihrer Jahresversammlung, auf Grund von Referaten von Dr. F. Burckhardt und Dr. M. Godet und unterstützt von Abordnungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und des Schweizerischen Lehrervereins, zur Gründung einer *Schweizerischen Volksbibliothek* in der Form einer öffentlichen Stiftung. Sie erfuhr dabei gleich zu Beginn eine wesentliche Förderung; denn die zuständigen Armee-Organen erklärten auf Anfrage ihre Bereitwilligkeit, ihr unter gewissen Bedingungen die von Dr. H. G. Wirz geleitete Schweizerische Soldatenbibliothek zu überlassen, was ihr neben dem kleineren ebenfalls überwiesenen Bestand der Zürcher Wanderbibliothek sofort zu einem Grundstock von über 30,000 Bänden verhalf.

Die Organisation des neuen Unternehmens sah von Anfang für die Behandlung der Berufs- und Fachliteratur einerseits und der allgemein bildenden und unterhaltenden Literatur andererseits getrennte Wege vor. Die Bücher der ersten Gruppe, die mehr nur besonderer Nachfrage und individuellen Bedürfnissen zu entsprechen haben, auch höhere Preise aufweisen, wurden in einer Hauptstelle mit Sitz in Bern vereinigt, von wo sie im Einzelversand durch das ganze Land an alle Personen direkt abgegeben werden, die bestimmte Bücher oder Bücher bestimmten Inhalts wünschen. Die Vereinigung dieser Bestände an *einem* Ort empfahl sich, abgesehen von der gesteigerten Ausnutzungsfähigkeit zentralisierter Bestände, auch deshalb, weil die hier in Frage kommenden Paketsendungen durch die ganze Schweiz einheitlichen Taxen unterliegen. Für die andere

Gruppe, die allgemein bildende und unterhaltende Literatur, sah man dezentralisierten Betrieb vor, d. h. Verteilung auf eine Anzahl von Kreisstellen von mehr oder minder ausgeprägtem regionalem Charakter. Von ihnen gehen die Bücher, zu Wander-Büchereien von 20, 40, 70 oder 100 Bänden zusammengestellt, hinaus an Behörden, Amtsstellen, Anstalten, Bibliotheken,¹⁾ Gemeindestuben, industrielle Unternehmen, Vereine usf., auch an Verbindungen von mindestens zehn Personen über 16 Jahren, die sich zum Zwecke gemeinsamen Bücherbezugs zusammenschließen. Diese Empfangsstellen verleihen dann die Bücher weiter an die einzelnen Benutzer. Sie sind also Mittelglieder zwischen diesen und den Kreisstellen. Letztere leihen keine Bücher direkt aus, sogar nicht an Personen, die an ihrem Sitze wohnen, um ihre Bestände gleichmäßig dem ganzen Gebiet zur Verfügung zu halten, für das sie bestimmt sind, und den am Orte befindlichen Bibliotheken keine Konkurrenz zu bereiten. Solcher Kreisstellen bestehen zur Zeit, mit Einschluss einer in allernächster Zeit zu errichtenden, sieben, nämlich Lausanne für die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf, Freiburg für die Kantone Freiburg und Wallis (die deutsch sprechenden Teile sind bis auf weiteres Bern zugewiesen), Bern für die Kantone Bern, Solothurn und beide Basel (sowie für Deutsch-Freiburg und Oberwallis), Luzern für die Zentralschweiz, Zürich für Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Aargau und Thurgau, Chur für Graubünden und Bellinzona für den Kanton Tessin.²⁾ Die Bestände sind in den meisten Kreisstellen einsprachig, in Bern und Chur dagegen mehrsprachig; hier wegen des sprachlichen Charakters des Kantons Graubünden, dort mit Rücksicht auf den Berner Jura und weil gegebenenfalls Bern französische Literatur in die deutsche Schweiz soll liefern können, wie es auch der welschen Schweiz deutsche Literatur zur Verfügung hält. Den Kreisstellen ist möglichste Bewegungsfreiheit eingeräumt. In Kreisräten und Kreisverbänden be-

¹⁾ Die Volksbibliothek will ausdrücklich die kleinen Ortsbibliotheken nicht ausschalten, sondern sie durch abwechselnde Ergänzung ihrer Bestände unterstützen.

²⁾ Die Kreisstellen sind untergebracht wie folgt: Lausanne in der Ecole normale, Freiburg in der Kantons- und Universitätsbibliothek, Luzern in der Kantonsbibliothek, Zürich in der Zentralbibliothek, Chur in der Kantonsbibliothek; Bern ist mit der Hauptstelle vereinigt (Bierhübeliweg 11).

sitzen sie besondere Organe, denen neben den zentralen Organen (Bibliothekar, Vorstand, Stiftungsrat und Generalversammlung) die Vertretung der besonderen regionalen Interessen obliegen. Einzelne der Kreise sind reichlich groß bemessen, und die Errichtung zweier weiteren Kreisstellen für die Kantone Solothurn, Basel und Aargau, sowie für St. Gallen, Appenzell und ev. den Thurgau ist wohl nur eine Frage der Zeit und der Geldmittel. Sind sie einmal in Wirksamkeit, so dürfte dann für eine erste Periode die Entwicklung nach der organisatorischen Seite abgeschlossen sein. Was eine spätere Zeit erfordert, die über reichere Geldmittel verfügt, bleibt zu gewärtigen.

Maßgebend sind eben auch hier vor allem die Geldmittel. Der erste Entschluss zur Verwirklichung fiel noch in die Zeit wirtschaftlichen Gedeihens, und so durfte man nicht nur bei den Behörden, sondern auch in den Kreisen der Besitzenden, vor allem in denen von Handel und Industrie, auf werktätige Teilnahme und ausgiebige finanzielle Unterstützung hoffen. Die seit Ende 1919 eingetretene wirtschaftliche Krisis knickte diese Hoffnungen. Eine in der Ost- und der Mittelschweiz angefangene Finanzpropaganda zur Gewinnung von Mitteln für die erste Ausstattung mit Büchern, Kisten und Mobiliar usw. musste vorzeitig abgebrochen werden, da sie von Monat zu Monat auf ungünstigere Verhältnisse stieß. Der wirtschaftliche Druck machte sich auch bei den Kantonen geltend. Als Norm für ihre Subventionen war schon in den Anfängen der Ansatz von 1 Rp. pro Kopf der Bevölkerung aufgestellt worden. Aber nur ein Teil der Kantone war in der Lage, ihn zu übernehmen. Andere sahen sich zu einem kleineren Betrag oder zu gänzlichem Verzicht gezwungen. Grundsätzliche Ablehnung erfolgte nur von zweien, die mit Rücksicht auf bereits vorhandene Einrichtungen der neuen Unternehmung nicht zu bedürfen erklärten. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den Gemeinden, die die wirtschaftliche Not der Zeit zu allererst zu spüren bekamen.

Um so dankenswerter war, dass sich die Bundesbehörden zu ausgiebiger Hilfe bereit finden ließen. Auf den Antrag des Bundesrates bewilligte das eidgenössische Parlament eine jährliche Subvention bis zu 60,000 Fr., an die es freilich die Be-

dingung knüpfte, dass ein mindestens gleich hoher Betrag der Stiftung von anderen Seiten zukomme (für 1922 wurde die Subvention bedingungslos bewilligt). Der Ertrag der der Schweizerischen Volksbibliothek zugewiesenen diesjährigen Bundesfeier-Postkarte hilft für das laufende Jahr über die Erfüllung dieser Bedingung erfreulicherweise glatt hinweg. Aber es leuchtet ein, wie schwer sie schon im nächsten Jahr fallen wird und auch weiterhin, solange der wirtschaftliche Druck fortbesteht.

Auf Neujahr 1921 trat die neue Stiftung ins Leben, indem sie mit den Beständen der Schweizerischen Soldatenbibliothek und der Zürcher Wanderbibliothek auch deren Betriebe übernahm; denn die Soldatenbibliothek hatte bereits begonnen, mit ihren Wanderbüchereien auch die Zivilbevölkerung zu versehen. Für den Anfang konnte es sich nur um eine beschränkte Wirksamkeit handeln, da es vorerst galt, mannigfache organisatorische Arbeit zu verrichten und insbesondere eine Katalogrevision durchzuführen, die zwar auf das einfachste beschränkt blieb, aber doch zeitraubend und umständlich war, da man die Bücher nur partienweise dem Verkehr entziehen durfte. Dann waren in möglichst großem Umfange neue Bücher anzuschaffen und benutzungsbereit zu machen und alte und neue auf Hauptstelle und Kreisstellen zu verteilen. Darüber und über der Einrichtung der letzteren verfloss der größere Teil des Jahres 1921. Vom Herbst 1921 an konnten neben der stets offen gebliebenen Hauptstelle nach und nach auch die neu geschaffenen Kreisstellen in Tätigkeit treten. Diese musste sich zwar aus naheliegenden Gründen vorerst in beschränkten Grenzen halten, vermag aber schon für den bevorstehenden Winter größeren Ansprüchen zu genügen und wird nächstes Jahr noch größerer Nachfrage entsprechen können.

Nun ist ja freilich zu sagen, dass in *einer* Hinsicht die Schweizerische Volksbibliothek Anforderungen, die man heutzutage an eine Volksbibliothek stellt, nur in beschränktem Maße erfüllen kann: nämlich die Beratung der Leser bei der Auswahl der Lektüre. In Amerika und England hat man diesem Punkt schon seit langem größte Aufmerksamkeit zugewendet. Dort ist der Bibliotheksbeamte, insbesondere der in der Bücherausgabe tätige, so sehr darauf eingestellt, dem anfänglich an be-

scheidenstem Unterhaltungsfutter Genüge findenden Leser Geschmack an gehaltvollere Literatur beizubringen, und so überzeugt von dieser erzieherischen Aufgabe, dass er sich dem Lehrer gleichgestellt fühlt. Auch in Deutschland hat man die Forderung nach dem „Herauflesen“ der Bibliothekbenutzer nachdrücklich geltend gemacht. Mit vollem Recht. Aber die persönliche Beratung beim Bücherbezug ist im wesentlichen nur dort durchführbar, wo Bibliothek und Benutzer am gleichen Orte weilen. Wanderbüchereien, die nur Auswahl aus einer beschränkten Zahl von Bänden gestatten und zwischen Bibliothekar und Leser in einem vielleicht wenig bücherkundigen Verwalter der Station eine Zwischeninstanz einschalten müssen, sind in diesem Punkt ungünstiger dran. Wohl ist anzustreben, dass auch der bücherverleihende Stationsvorsteher sich seiner erzieherischen Aufgabe bewusst sei. Aber selbst im besten Fall wird seine Einwirkung begrenzt bleiben. Um so größere Bedeutung fällt der Zusammenstellung der Wanderbüchereien zu. Das Stiftungsstatut stellt hierin zunächst auf die Wünsche der Stationen ab, deren Leiter sich ohne Schwierigkeiten Einblick in die literarischen Bedürfnisse ihrer Leser verschaffen können. Werden keine Wünsche geäußert, so wird die Kreisstelle nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse und ihrer Erfahrung die Zusammenstellung besorgen. Sie wird sich dabei vornehmlich nach allfälligen früheren Bezügen der Stationen richten. Selbstverständlich muss sie dabei auch in der Lage sein, jederzeit festzustellen, wie sich solche früheren Sendungen zusammensetzen, was einen nicht unbeträchtlichen Kontrollapparat voraussetzt. Es macht deshalb namentlich die amerikanische Wanderbibliothek ausgiebigen Gebrauch von festen Listen, nach denen man die Bücher zu zahlreichen, meist mehrfach vorhandenen geschlossenen Büchereien zusammenstellt, wobei man selbstverständlich den individuellen Bedürfnissen der Stationen in möglichst weitgehendem Maße zu entsprechen sucht, indem man z. B. auch ihren kirchlichen Anschauungen und beruflichen Erfordernissen Rechnung trägt, also beispielsweise besondere Assortimente schafft für vorzugsweise katholische oder protestantische, vorzugsweise landwirtschaftliche oder industrielle Leserkreise. Man lässt also, wenn z. B. die Bücherkiste

der festen Liste *A* zurückkehrt und keine besonderen Wünsche vorliegen, gleich die feste Liste *B* folgen usf. Jahr um Jahr tritt dann eine Erneuerung der Assortimente ein, indem veraltete und außer Kurs gekommene Werke ausgeschieden und neue eingefügt werden. So verjüngen sich nicht nur die Bestände im allgemeinen, sondern auch die einzelnen Wanderbüchereien.

Das sind Probleme — auch die Herstellung gedruckter oder sonst vervielfältigter, für die Leser bestimmter Kataloge gehört dazu —, die auch die neugegründete Schweizerische Volksbibliothek zu lösen hat. Sie werden sich nicht alle gleich auf den ersten Anhieb erledigen lassen. Auch Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. Aber die Stiftungsorgane, die sich getragen wissen vom einträchtigen Zusammenwirken der verschiedenen in ihrem Schoße vertretenen Richtungen, sind sich ihrer großen Aufgabe bewusst und vom Willen beseelt, die im Beginn ihrer Wirksamkeit stehende Bibliothek zum Nutzen des ganzen Volkes auszugestalten. Möge ihr das Interesse von Behörden und Privaten hiezu auch die nötigen Mittel verschaffen.

ZÜRICH

HERMANN ESCHER



DIE VOLKSTÜMLICHE BÜCHEREI IN DEUTSCHLAND

Unter dem starken Eindruck der public library in Amerika und im Erlebnis des wirtschaftlichen Aufschwungs der Gründerjahre erwachte in Deutschland das Bedürfnis nach einer Büchereireform. Um die Jahrhundertwende eröffneten idealistisch gesinnte Volksbildungsmänner im Glauben an die Bildungsfähigkeit und den Bildungshunger der breiten Massen den Kampf gegen die bestehenden Volksbibliotheken, die bis dahin das Volk mit Unterhaltungslektüre versorgt und vielfach charitativen oder politisch tendenziösen Charakter hatten. Eine Reihe von Büchereigründungen brachte die neue Bewegung zum Ausdruck. Diese „Bücherhallen“, wie die neuen Büchereien im Unterschied zu den alten Volksbibliotheken genannt wurden, sollten weitesten Kreisen eine intellektuelle Hilfe sein, indem sie ihnen popularisierte wissenschaftliche Literatur ver-